Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. April 1998

999. Anfrage (Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich, Zwischenbericht zu Postulat KR-Nr. 38/1997)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, hat am 23. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Am 23. Juni 1997 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat der Kantonsräte Hartmuth Attenhofer und Ruedi Hatt betreffend zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung überwiesen. Die Regierung wurde beauftragt, einen detaillierten Bericht über die vom Kanton Zürich übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der anderen Kantone zu erstellen. Er soll die Grundlage für die Abgeltungsverhandlungen mit dem Bund und den anderen Kantonen bilden.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Regierung bereit im Sinne eines Zwischenberichtes im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage die bereits verfügbaren Zahlen und Fakten bekanntzugeben?
- 2. Wenn nein, weshalb nicht?
- 3. Kann das Parlament den Bericht vor Ablauf der Frist, also vor dem Jahr 2000, erwarten? Begründung:

Die Verhandlungen der Finanzdirektorenkonferenz über den Finanz- und Lastenausgleich sind bereits seit gut zwei Jahren voll im Gange. Gleichzeitig verliert der Kanton Zürich wegen der viel günstigeren steuerlichen Konditionen der Nachbarkantone Zug und Schwyz jährlich gute Steuerzahlende. Um die ständig zunehmenden Disparitäten unter den einzelnen Kantonen aufzufangen, sind die Finanz- und Lastenausgleichsverhandlungen auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene rasch voranzutreiben. Dazu braucht es jetzt und heute verlässliche Fakten und Daten. Ich bitte deshalb den Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage über den Stand seiner Arbeit bezüglich des verlangten Berichtes möglichst umfassend zu informieren.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Ein Zwischenbericht mit den verlangten Zahlen und Fakten über die zentralörtlichen Leistungen des Kantons und deren Abgeltung kann noch nicht vorgelegt werden. Die Erarbeitung des geforderten Nachweises über die Zentrumslasten des Kantons erfordert beträchtliche zeitliche und materielle Ressourcen. Wie die Erfahrungen mit dem Bericht zur Lastenabgeltung für die Stadt Zürich gezeigt haben, stellen sich vielfältige methodische Probleme. Es ist schwierig, Aufwendungen für Leistungen, welche den Kantonseinwohnern und -einwohnerinnen zugute kommen, eindeutig und objektiv von jenen für Dritte abzugrenzen. Zudem dürften auch die vorliegenden Daten Fragen offenlassen. Der Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten ist in diesem Jahr geplant. Es ist nicht möglich, den Termin für die Vorlage des Berichtes bereits anzukündigen.

Das Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» hat zum Ziel, die Handlungsfähigkeit von Bund und Kantonen zu stärken, indem ihre Verantwortlichkeiten geklärt und eindeutig zugeordnet werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen so ausgestaltet werden, dass ein haushälterischer Einsatz der Mittel gefördert wird, indem kostentreibende Anreize beseitigt oder zumindest geschwächt werden.

Eines der Elemente dieser Neugestaltung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen ist der regionale Lastenausgleich. Auf Bundesebene sollen geeignete Rahmenbedingungen und Instrumente geschaffen werden, damit Aufgaben und Leistungen, die von einzelnen Kantonen für andere erbracht werden, abgegolten werden können und nicht weiter zentralisiert werden müssen. In der Finanzdirektorenkonferenz wird zurzeit nicht über einen Lastenausgleich für einzelne Aufgabenbereiche verhandelt.

KR-Nr. 71/1998

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**